

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

139 (13.6.1884)

# Beilage zu Nr. 139 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Juni 1884.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 10. Juni. 27. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Fehr. v. Müdt.

Am Regierungstische: Präsident des Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Noff, Ministerialdirektor Geheimrath v. Seyfried und Ministerialrath Dorner, später Ministerialräthe Bechert und Buchenberger.

Neue Einläufe sind nicht eingekommen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des von Landgerichts-Präsident v. Stöffer erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzesvorschlag, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirtschaft dienende Liegenschaften betr.

Der Berichterstatter berichtet zunächst einige Druckschreiber in dem Kommissionsberichte.

Graf v. Berlichingen erklärt, dem auf Ablehnung des Gesetzesvorschlags gerichteten Kommissionsantrage nicht zustimmen zu können. Er gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß das Gesetz, wenn auch nicht gerade Epoche gemacht, so doch im Stillen wohlthätig gewirkt haben würde, und zollt deshalb den Mitgliedern des andern Hauses, welche sich so viele Mühe mit diesem Gegenstande gegeben, hierfür warmen Dank. Wenn man diesem Gesetze entgegenhalte, daß es eine Art Bevormundung schaffe, so sei dies allerdings zutreffend, aber doch nur Leuten gegenüber, welche solche Fürsorge brauchten. Er wolle sich in juristische Dinge nicht einmischen, finde es aber immerhin auffallend, daß das Gesetz nach Ansicht der diesseitigen Kommission in der vorliegenden Fassung unannehmbar sein solle, obgleich letztere von bewährten Juristen des andern Hauses herrühre. Er hoffe, daß die Juristen der Ersten Kammer im nächsten Landtage den Gegenstand in Form eines Initiativantrags wieder aufgreifen würden.

Berichterstatter Landgerichts-Präsident v. Stöffer: Er gehöre zu der Minderheit der badischen Juristen, welche den Gesetzesvorschlag im Prinzip billige, obgleich auch er die entgegenstehenden Bedenken keineswegs übersehe. Die letzteren beständen vor allem darin, daß der vorgeschlagene Rechtsgrundriss nicht aus dem allgemeinen Rechtsbewußtsein des badischen Volkes hervorgegangen sei, daß er bei uns — im Gegensatz zu Württemberg — eine ungewohnte und darum die Rechtssicherheit beeinträchtigende Neuheit schaffen würde, ferner daß er thatsächlich auf eine einzige Klasse des badischen Volkes sich beschränke, endlich daß auf Aufnahme desselben in das nahe bevorstehende deutsche Civil-Gesetzbuch nicht zu rechnen sei, woraus die begründete Besorgniß sich ergebe, es könnte die theilhaftige Bevölkerung nach Einführung des neuen Rechtsrechts durch den Glauben an das Fortbestehen des inzwischen eingebürgerten Neurechts zu Schaden kommen. Trotz dieser Bedenken hätte er für seine Person dem Gesetzesvorschlag zustimmen können, jedoch nur unter der Bedingung, daß derselbe wirklich eine Verbesserung des dormaligen Rechtszustandes herbeiführen würde. Diese Voraussetzung treffe aber offenbar nicht zu; die Zahl der Rechtsstreitigkeiten würde nicht nur keine Verminderung, sondern eine Vermehrung erfahren. Während jetzt in der Regel nur darüber gestritten werde, ob ein Kauf- bezw. Tauschvertrag abgeschlossen worden sei, würden künftig die Fragen, wann der Abschluß stattgefunden habe, sowie ob und wann von dem Neuerecht Gebrauch gemacht worden sei, weitere Streitpunkte bilden und eine bedauerliche Vermehrung der Zahl der Eide mit sich bringen. Auch die fernere Frage, ob ein zur Sicherung des Kaufabschlusses hingebener Geldbetrag als Konventionalstrafe oder als Pfandgeld anzusehen sei, würde vielfach Gegenstand des Streites werden; zudem würde die Bestimmung über die Verdoppelung des Pfandgeldes nicht selten dahin führen, daß die letztere der eigentliche Zweck der Vertragsabschlüsse werde, indem man die bekannten verwerflichen Künste dazu anwende, dem Verkäufer ein möglichst hohes Pfandgeld aufzubringen. Er wäre an sich bereit gewesen, den Gesetzesvorschlag in den bezeichneten Punkten zu amendiren bezw. zu vervollständigen, habe jedoch im Hinblick auf die dormalige Geschäftslage sich hievon keinen Erfolg versprechen können.

Geh. Hofrath v. Holtz: Sämmtliche Mitglieder der Kommission, vielleicht mit Ausnahme des Geh. Hofraths Sontag, hätten sich durchaus freundlich zu der Idee des Gesetzesvorschlags gestellt, schließlich aber in gemeinsamer Berathung mit den Vertretern der Groß. Regierung erkannt, daß derselbe ein Labyrinth von Schwierigkeiten in sich birge, und sodann einstimmig — mit Einschluß des Kommissionsmitgliedes aus der Zahl der Grundherrschaften Grafen v. Ragened — den Antrag auf Ablehnung beschloßen. Er sei übrigens überzeugt, daß, wenn es auch möglich gewesen wäre, Abänderungsanträge zu stellen und deren Annahme im Hause durchzusetzen, die zweite Kammer den Gesetzesvorschlag nicht wiederum genehmigt hätte, weil ihr dann die entgegenstehenden Schwierigkeiten erst recht zum Bewußtsein gekommen wären.

Geh. Hofrath Sontag bestätigt, daß er ein prinzipieller Gegner des vorgeschlagenen Neurechts sei.

Graf v. Berlichingen ist noch immer nicht überzeugt, daß der Gesetzesvorschlag in der von dem andern Hause vorgeschlagenen Fassung nicht acceptabel gewesen wäre. Die Hinweisung auf das deutsche Civil-Gesetzbuch könne er deshalb

nicht als entscheidend ansehen, weil bis zur Erlassung desselben noch viele Jahre vergehen könnten. Jedenfalls werde die Groß. Regierung aus den Verhandlungen über den vorwärtigen Gegenstand ersehen haben, daß es den Wünschen beider Kammern entsprechen würde, wenn man die Liegenschaftsverkäufe erschwere; ob dies nun auf die vorgeschlagene oder auf eine andere Weise geschehe, sei schließlich nebensächlich.

Ministerialpräsident Noff erklärt, daß die Groß. Regierung die Meinung der Hohen Kammer in der That in dem ebenbemerkten Sinne auffasse und demgemäß die gegebene Anregung weiter verfolgen werde. Sie habe bezüglich Ermittlungen bereits eingeleitet und behalte sich vor, je nach Umständen über die Resultate derselben dem nächsten Landtage eine Mittheilung zugehen zu lassen. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung gelangte der Kommissionsantrag zur Annahme.

Es folgt die Erstattung und Berathung der Kommissionsberichte über nachstehende Petitionen:

- Der Gemeinden Kilsheim, Nebengesäß und Nassig, um Erweiterung der bürgermeisteramtlichen Zuständigkeit im bürgerlichen Rechtsstreit.
- Der Gemeinde Kilsheim und anderer, wegen Ermäßigung der Gerichts- und Anwaltskosten, Gebühren der Gerichtsvollzieher und Abänderung des Gerichtskosten-Gesetzes.
- Mehrere Gemeinden, wegen Ermäßigung der Notariatsgebühren bei Verlassenschaftstheilungen und Wegfall des Staatsbezugs an Taxen und Sporeln bei Theilungen.
- Der Gemeinde Ballenberg um billigeres Verfahren bei Konkursen.
- Der Gemeinde Gerlachshausen um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst.
- Der Gemeinde Freudenberg um Aufhebung des 8. Schuljahres für Mädchen.
- Der Gemeinde Freudenberg um Uebernahme der Kosten der Feuerkassen auf die General-Brandkasse und auf die Privat-Versicherungsgesellschaften.
- Mehrere Gemeinden um Einhalt mit neuen Schulhausbauten wenigstens bis auf bessere Zeiten.
- Mehrere Gemeinden um Einhalt mit amtlichen Anordnungen u.
- Der Gemeinden Hardheim und Schweinberg um Herstellung von Verkehrseinrichtungen, welche auch den Bau von Handwerksbetrieben bezw. die industrielle Verarbeitung derselben in der Nähe gestatten.
- Der Gemeinde Freudenberg um Uebernahme der Kosten der Maß- und Gewichtspolizei auf die Staatskasse.
- Der Gemeinde Bödingen und 118 anderer Gemeinden des bad. Unterlandes, die landwirtschaftliche Enquete betr.

Berichterstatter zu Lit. l. ist Hofrath Birnbaum, zu sämtlichen übrigen Petitionen Landgerichts-Präsident v. Stöffer.

Den Kommissionsanträgen entsprechend beschließt das Haus, über die Petitionen unter Lit. f., g., k., l. zur Tagesordnung überzugehen, diejenigen unter Lit. b., c., d., e. der Groß. Regierung zur Kenntniß, und diejenige unter Lit. a. dahin empfehlend zu überweisen, daß die Zuständigkeit der bürgermeisteramtlichen Gerichtsbarkeit innerhalb der reichsgesetzlichen Bestimmungen erweitert und daß die Bürgermeister noch als Vergleichsbehörde im Sinne der preussischen Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879 bestimmt werden.

Die Petitionen unter Lit. h., i. und m. werden als durch frühere und heutige Beschlüsse erledigt erklärt.

Der Präsident theilt sodann ein Schreiben des Groß. Oberkammerherrn-Amtes mit, wonach der feierliche Schluß des Landtages am 14. d. Mts. stattfinden, und fordert hierauf zur Wahl dreier Mitglieder in den ständischen Ausschuß auf. Gewählt werden: Graf v. Berlichingen, Geheimrath Kries und Dissen.

Zum Schlusse ergreift der Präsident das Wort zu folgender Ansprache:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Mit dem soeben vollzogenen Wahlact haben wir die uns auf diesem Landtage zugemessenen Obliegenheiten erfüllt. Derselbe würde einschließlich mehrerer Unterbrechungen nahezu 7 Monate Ihre Thätigkeit, Durchl., hochgeehrte Herren, umfaßte die geschäftliche Behandlung von 21 Gesetzesvorlagen, der jeweils wiederkehrenden Budgetarbeiten, der Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft und anderer von Groß. Regierung gemachten Mittheilungen, und erstreckte sich endlich auf Prüfung von 171 Petitionen, welche Arbeiten zahlreiche Kommissions- und 27 öffentliche Sitzungen erforderten. Einige Gesetze, die schon auf früheren Landtagen ihre Grundlagen erhalten hatten, werden voraussichtlich in die betreffende Materie eine stetige Ruhe bringen, wie die Gesetze in Betreff der Städteordnung, der Verwaltungsrechts-Pflege und andere. Eine zweite Kategorie wird ihre Dauerhaftigkeit erst erproben müssen, dazu gehören die Gesetze in Betreff der Landarmen-Pflege, der Straßen, der gemeinen Schafweiden. Das zur Anbahnung einer Veränderung in der Steuererhebung vereinbarte Einkommensteuer-Gesetz bedarf noch des Ausbaues und wird auch dann noch wiederholter Revisionen bedürfnis, bis es sich akklimatisirt haben und zur Ruhe gelangt sein wird. Ich darf konstatiren, daß die Beziehungen dieses Hohen Hauses zu der Groß. Regierung und zu der Hohen Zweiten Kammer die besten waren. Ein Wörtchen, das sich in einer formellen Frage gebildet hatte, war durch das bereitwillige Entgegenkommen des andern Hohen Hauses wieder rasch verflohen. Möge der Wiederkehr dieser Frage durch gesetzliche Regelung vorgebeugt werden. Auch meine

Beziehungen zu dem Hohen Hause waren die angenehmsten, indem wir uns, soweit immer möglich, in einander zu finden wußten, und spreche ich für die mir gewordene Unterstützung sämtlichen Mitgliedern meinen besten Dank aus, speziell aber Herrn Landgerichts-Präsidenten v. Stöffer, der, mit unermüdbarem Eifer meine kleinen und großen Sorgen theilend, mir in allen Geschäften getreulich zur Hand ging. So nehme ich denn von Ihnen, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, offiziellen Abschied mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen.

Fehr. v. Bodman: Er glaube im Sinne sämtlicher Mitglieder zu handeln, wenn er dem Herrn Präsidenten für sein unermüdbliches, pflichttreues Wirken den Dank des Hauses ausspreche und diesen zugleich auf die Thätigkeit der Herren Vicepräsidenten und Sekretäre ausdehne. Damit schließt die Sitzung.

## Verschiedenes.

\*\* Karlsruhe, 10. Juni. (Kunstnotizen.) Am 1. Juli beginnen in Bayreuth die technischen Proben zu „Parsifal“, kurz darauf die Gesangsproben. Frau Cosima Wagner hält noch immer an ihrer Zurückgezogenheit von aller Welt fest, obwohl sich ihr Befinden besserte, und verkehrt ausschließlich nur mit ihrer Familie. Siegfried, des Meisters einziger hoffnungsvoller Sohn, welcher jetzt das 15. Jahr erreicht hat, wird demnächst in das Bayreuther Gymnasium eintreten. — Bei dem letzten, 21. Tonkünstler-Fest des Allgemeinen deutschen Musikvereins verließen bei Wagner's Kaisermarkt Saint-Saëns, Frau Viardot-Garcia und Frau Jaell den Konzertsaal. Hätten Deutsche in Paris bei einem patriotischen französischen Tonstücke betragtes gewagt, so würde der französische Chauvinismus ihnen sehr übel mitgespielt haben, aber die deutsche Gutherzigkeit vermeidet es, die Gastfreundschaft zu verletzen. Der Kosmopolitismus Franz Liszt's soll übrigens an dem unheimlichen Vorzug, welche der Allgemeine deutsche Musikverein Ausländern zu Theil werden läßt, auch einen Theil der Schuld tragen. Wie man hört, findet das nächstjährige Tonkünstler-Fest dieses Vereines in Karlsruhe statt. — Die Münchener Oper hat in einem Herrn Neuhart, bisher am Brünner Theater, einen lyrischen Tenor engagirt, dem eine bedeutende Zukunft prognostiziert wird. — Das Frankfurter Stadttheater brachte in der abgelaufenen Saison 45 Schauspielnovitäten, wovon 23 zum ersten Male und 22 neu einstudirt, sowie fünf Opern zum ersten Male und neun Opern neu einstudirt, zur Aufführung. — In New-York soll eine deutsche Oper gegründet werden, nachdem die Wagner-Aufführungen den glücklichsten Erfolg gehabt haben und die italienische Oper immer mehr zurückgeht. — In Wien wird an Stelle des abgebrannten Stadttheaters wahrscheinlich ein neues Theater aufgebaut werden. Laube hat sich geäußert, es liege nur bei der Behörde, den Wienern ihr altes Stadttheater wiederzugeben, nachdem die Gründer desselben sich mit überwiegender Majorität für die Rekonstruktion desselben ausgesprochen. Es wird nun von den Anwohnern des Stadttheaters eine Petition an die kompetenten Behörden vorbereitet mit der Bitte, daß dem Gesuche um Rekonstruktion des Stadttheaters Folge gegeben werde. — Die Wiener Hofoper hat bereits für die kommende Saison ihr Novitätenprogramm aufgestellt, wobei die Direktion von dem Gesichtspunkte ausging, es sei im Hinblick auf die geringe Anzahl von wirklichen Erfolgen versprechenden Novitäten auf dem Gebiete der Oper auf die ältesten klassischen Werke zurückzugreifen und das Repertoire in einer Weise zu erweitern, welche einerseits den vorhandenen Kräften hinlängliche Beschäftigung bietet und andererseits das gegenwärtige Repertoire vor allzu großer Abnutzung durch häufige Aufführungen, insbesondere der Meyerbeer'schen und Wagner'schen Opern, schützt. Das Programm umfaßt demgemäß folgende Werke: „Maurer und Schlosser“, „Der Vampyr“, „Die Krondiamanten“, „Zphigenie auf Tauris“, „Alceste“, „Andreasfest“ (Grammann), „Gisconda“ (Bonchielli), „Colomba“ (Matensie), „Manon Lescaut“ (Raffenet), „Marfa“ (Sager), „Nero“ (Rubinstein).

## „Amélie-Bad“ Dürheim.

Kinder-Soolbad Station des Bad. Frauenvereins.

Seit unserer letzten Veröffentlichung sind uns an 10 Gaben weiter zugefloßen: von Frau Anna Regenauer, geb. Heine, 10 M., von Frau Geh.-Rath Hedert 20 M. und von Frau Geh.-Rath U. 10 M. Indem wir hierfür herzlich danken, bringen wir zugleich den edlen Gebern zur Kenntniß, daß mit Hilfe der uns seither zugefloßenen Spenden und entsprechender Zuschüsse aus unserer Abtheilungskasse es ermöglicht wurde, 4 Kindern gänzlich unentgeltlich, 6 Kindern aus wenig bemittelten Kreisen — darunter wieder 2 von hier — zum beiläufig hälftigen Pensionspreis Aufnahme in unsere Station zu gewähren. Dieselben sind nebst 8 anderen Kindern, für welche die Kosten von den Angehörigen oder von auswärtigen Korporationen, Kreis- und Armenraths-Verbänden und dergleichen getragen werden, am 26. v. M. in Begleitung mehrerer Vereinschwwestern nach Dürheim abgefahren. Nun liegt uns aber noch eine ganze Reihe von ärztlicherseits dringend empfohlenen Gesuchen um unentgeltliche Aufnahme armer Strophelkranker Kinder, meist abermals aus hiesiger Stadt, vor, denen wir ohne weitere Gaben von milder Hand nicht zu entsprechen vermögen, nachdem unsere Bemühungen um Erlangung von Zuschüssen aus hiesigen öffentlichen Fonds erfolglos geblieben sind. So erübrigt uns nichts, als uns wiederholt an den opferbereiten Sinn aller derjenigen zu wenden, die mit uns bereit sind, die Noth der ärmeren Klassen durch Bekämpfung der gerade in diesen Kreisen so vielfach verbreiteten unheilvollen Strophulose nach Kräften zu lindern. Möchten wir recht viele offene Herzen und Hände finden!

Zur Empfangnahme von Gaben sind die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes der Abtheilung III des Bad. Frauenvereins gerne bereit: Freifrau von Berneck, Freifrau v. Schönan-Wehr, Frau Hofrathmeister Sachs, Frau Hofrath Dr. Picot, Geh. Referendar Freiherr v. Redl, Hofrath Dr. v. Seyfried, Stadtsapotheker A. D. Ziegler, Geh. Finanzrath Maurer.

Karlsruhe, 5. Juni. 1884.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 11. Juni. Nach einem Communiqué der Oester. Kreditanstalt...

Washington, 10. Juni. Der Bericht des Landwirtschafts-Departments...

Winterweizens ist 93, des Roggens 98, des Hafers 97 und der Gerste 98.

Wien, 11. Juni. Weizen loco hiesiger 18.70, loco fremder 19.50...

Bremen, 11. Juni. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.40...

Paris, 11. Juni. Weizen loco unverändert, per Herbst 9.87 G., 9.88 B.

Paris, 11. Juni. Rüböl per Juni 67.70, per Juli 68.20, per Juli-August 68.70...

weiser, disch. Nr. 3, per Juni 45.60, per Okt.-Jan. 47. Weichend. - Mehl, 9 Marken...

Antwerpen, 11. Juni. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Still.

New-York, 10. Juni. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2...

Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B.

Frankfurter Kurse vom 11. Juni 1884.

Table of market prices for various goods, currencies, and securities. Columns include item names, prices, and exchange rates.

812. Gemeinde Langenbrücken, Amtsgerichtsbezirks Bruchsal. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Langenbrücken...

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung. F. 806.1. Nr. 10.341. Schwesingen.

F. 806.1. Nr. 10.341. Schwesingen. Die Evangelische kirchliche Stiftungsverwaltung zu Karlsruhe...

F. 798. Nr. 4303. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Ausschlußurteil...

F. 811. Nr. 7602. Stodach. Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Eliaß Stump von Stodach...

F. 809. Nr. 9232. Billingen. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Billingen vom heutigen wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Samuel Schwab...

F. 809. Nr. 15.749. Forstheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Wirthschaftspächterin Gottfried Claus Wittwe...

F. 779. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 506 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: 'S. Scola Nachfolger'...

F. 804. Nr. 15.607. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Wirths und Metzgers Heinrich Durlacher in Karlsruhe wurde, da eine Leberschuldung vorliegt...

genommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 30. Mai 1884 bestätigt ist, aufgehoben.

E. 779. Konstantz. Josef Konrad Brunner, natürlicher Sohn der am 12. Mai d. J. verstorbenen Rosa Galley...

F. 779. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 506 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: 'S. Scola Nachfolger'...

F. 804. Nr. 15.607. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Wirths und Metzgers Heinrich Durlacher in Karlsruhe wurde, da eine Leberschuldung vorliegt...

F. 779. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 506 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: 'S. Scola Nachfolger'...

F. 804. Nr. 15.607. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Wirths und Metzgers Heinrich Durlacher in Karlsruhe wurde, da eine Leberschuldung vorliegt...

F. 779. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 506 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: 'S. Scola Nachfolger'...

F. 804. Nr. 15.607. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Wirths und Metzgers Heinrich Durlacher in Karlsruhe wurde, da eine Leberschuldung vorliegt...

F. 779. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 506 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: 'S. Scola Nachfolger'...

F. 804. Nr. 15.607. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Wirths und Metzgers Heinrich Durlacher in Karlsruhe wurde, da eine Leberschuldung vorliegt...

F. 779. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 506 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: 'S. Scola Nachfolger'...

z. Ht. in Biengen wohnhaft. Die Gesellschaft hat am 10. Mai 1884 begonnen und ist einer der beiden genannten persönlich haftenden Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Zwangsvollstreckung. E. 761. Schopfheim. Steigerungs-Ankündigung.

Im Folge richterlicher Verfügung werden die unten näher beschriebenen Liegenschaften am Montag dem 7. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr...

im Rathhause zu Hause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei dann der Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt...

Eine im Orte Hausen im Unterdorf gelegene Mahlmühle mit der auf der Mühle befindlichen Wohn- u. Säge- u. Blag mit Gerechtheit zu einer Handreise...

E. 799.1. Nr. 4361. Waldshut. 1. Laurentius Döbele, Schneider, geb. am 12. August 1855 zu Dammholz...

1. E. 799.1. Nr. 4361. Waldshut. 1. Laurentius Döbele, Schneider, geb. am 12. August 1855 zu Dammholz...

1. E. 799.1. Nr. 4361. Waldshut. 1. Laurentius Döbele, Schneider, geb. am 12. August 1855 zu Dammholz...

1. E. 799.1. Nr. 4361. Waldshut. 1. Laurentius Döbele, Schneider, geb. am 12. August 1855 zu Dammholz...

1. E. 799.1. Nr. 4361. Waldshut. 1. Laurentius Döbele, Schneider, geb. am 12. August 1855 zu Dammholz...

1. E. 799.1. Nr. 4361. Waldshut. 1. Laurentius Döbele, Schneider, geb. am 12. August 1855 zu Dammholz...